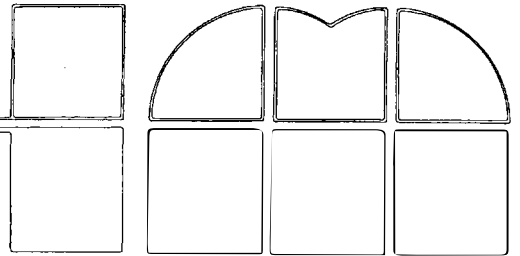


97/SW-54ME
97/SW-54ME XIX. GP - Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Original)
SUME 1/028

Institut für Handel, Absatz und
Marketing



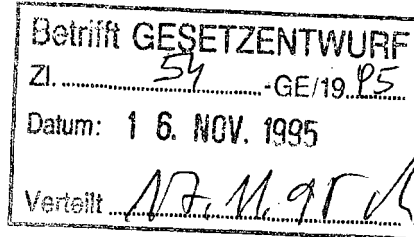
Universität Innsbruck
Innrain 52
A - 6020 Innsbruck, Austria

Tel.: 43 / (0) 512 / 507 - 72 01 od. 72 02
Fax: 43 / (0) 512 / 507 - 2842
E-mail: marketing@uibk.ac.at

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien



Innsbruck, 14. November 1995

H. Mühlbacher

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes
über Studien an Universitäten (UniStG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als wissenschaftlicher Leiter der Universitätslehrgänge

“Export und Internationale Geschäftstätigkeit”,

“Export- und Internationales Management”,

“Verkaufs- und Marketingleiter”,

sowie der Vertiefungsrichtung “Marketing” des Universitätslehrganges für Angewandte Betriebswirtschaft der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

und als wissenschaftlicher Leiter des Hernstein Lehrganges mit universitärem Charakter “Universitätslehrgang für den Unternehmernachwuchs”

erlaube ich mir, zu den einschlägigen Regelungen im oben genannten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

ad §34 Abs.2: Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen in Universitätslehrgängen sollten nicht Teil des mit Verordnung festgelegten Unterrichtsplans sein. Sie lassen sich nicht über längere Zeit im vorhinein festlegen, und jede flexible Anpassung an örtliche oder zeitliche Notwendigkeiten würde einen enormen administrativen Aufwand hervorrufen.

Abs.3: Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum die bisher üblichen Bezeichnungen für Absolventen von Universitätslehrgängen im Ausmaß von mindestens 60 SWS ("Akad.gepr. ...") abgeschafft werden sollen. Erstens kosten sie niemanden etwas, zweitens machen sie die Lehrgänge attraktiver für die TeilnehmerInnen, und drittens disqualifiziert ihre Abschaffung die bisherigen Absolventen der Lehrgänge. AbsolventInnen die Erlaubnis zu erteilen, sich als AbsolventInnen zu bezeichnen, kann wohl kein ernstzunehmender Vorschlag sein.

Ich ersuche Sie, bei der Diskussion einer endgültigen Fassung der oben genannten Bestimmungen auf die von mir vorgebrachten Argumente wohlwollend Rücksicht zu nehmen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hans Mühlbacher". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

o.Univ.Prof.Dr. Hans Mühlbacher